

Mitteilungsvorlage

**Berichterstattung im Rahmen des Haushaltssanierungsplans, Maßnahmen-Nr. 15
Neueinrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	06.06.2012	Kenntnisnahme
1	Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2012	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Beteiligte Stellen

0.10.3 Haushaltskonsolidierung
1.20 Kämmerei

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

02.02.01 Straßenverkehr

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung der Unfallkommission vom 14.12.2011 wurde die Einrichtung einer stationären Messstelle auf der Solinger Straße gegenüber Haus-Nr. 50 in Fahrtrichtung Innenstadt beschlossen. Der Kreuzungsbereich Solinger Str. / Losenbücheler Str. / Hammerstr. ist seit vielen Jahren ein Unfallschwerpunkt, wobei die bereits umgesetzten Maßnahmen, wie Anbringung von Markierungen, Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel sowie Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h daran nichts geändert haben.

Das Grundproblem der Unfälle liegt daran, dass der bevorrechtigte bergwärts fahrende Verkehr auf der Solinger Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht beachtet und mit dem wartepflichtigen Querverkehr aus der Losenbücheler Straße kollidiert. Bei Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit der bergwärts fahrenden Fahrzeuge auf der Solinger Straße ist zu erwarten, dass die Vorfahrtunfälle aus der Losenbücheler Straße deutlich vermindert werden.

Auf Grundlage der bestehenden stationären Anlage (Fahrtrichtung Müngsten) ist von jährlich 15.700 Verstößen auszugehen. Bei einem durchschnittlichen Verwarngeld von 20 € ergibt dies eine zu erwartende Mehreinnahme ab Inbetriebnahme in Höhe von 314.000 € jährlich.

Neben den Investitionskosten in Höhe von ca. 50.000 € im ersten Jahr sind jährlich anfallende Sach- und Personalkosten in Höhe von ca. 100.000 € einzuplanen.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Beigeordneter

Kenntnis genommen:

Wilding
Oberbürgermeisterin